

Nr.: 140/2026

19.06.2026

■ Dezernat	IV - Ländlicher Raum, Klima & Verbraucherschutz
■ Fachbereich	Stabsstelle Klimaschutz
■ Verfasser/-in	Hoge, Nele
■ Telefon	07621 410-4020

Beratungsfolge	Status	Datum
Umweltausschuss und Betriebsausschuss Abfallwirtschaft Landkreis Lörrach	öffentlich	08.07.2026
Kreistag	öffentlich	22.07.2026

Tagesordnungspunkt

Antrag der Fraktion Bündnis90/Die Grünen vom 02.05.2026 auf Überprüfung der Zielerreichbarkeit beim Ausbau der Freiflächen-Photovoltaik sowie Entwicklung alternativer Einsparmaßnahmen

Bezug zum Haushalt

Teilhaushalt	5	Ländlicher Raum, Klima & Verbraucherschutz
Produktgruppe	56.10	Umwelt
Produkt(e)	56.10.06	Energie & Klimaschutz

Inhalt der Mitteilung

■ Sachverhalt

Im vorliegenden Antrag vom 02.05.2026 beantragt die Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen die Überprüfung der Zielerreichbarkeit beim Ausbau der Freiflächen-Photovoltaik sowie Entwicklung alternativer Einsparmaßnahmen.

Der Antrag enthält folgende Punkte:

1. Überprüfung der Zielannahmen

Die Verwaltung wird beauftragt darzulegen, auf welcher Datengrundlage und Methodik das Ausbauziel von 403,3 ha Freiflächen-Photovoltaik bis zum Jahr 2040 im integrierten Energie- und Klimaschutzkonzept des Landkreises Lörrach ermittelt wurde.

2. Neubewertung der Zielerreichbarkeit

Auf Basis des aktuellen Umsetzungsstandes wird die Verwaltung gebeten, eine realistische Prognose für den bis 2040 erreichbaren Ausbau der Freiflächen-Photovoltaik vorzulegen und diese nachvollziehbar zu begründen.

3. Fortschreibung des Klimaschutzkonzepts

Die aktualisierte Zielgröße ist in das integrierte Energie- und Klimaschutzkonzept des Landkreises einzuarbeiten und dem Kreistag zur Beratung vorzulegen.

4. Entwicklung alternativer Maßnahmen

Die Verwaltung wird beauftragt, konkrete, umsetzbare und beschlussfähige Vorschläge zu erarbeiten, wie die absehbare Zielabweichung beim Ausbau der Freiflächen-Photovoltaik durch zusätzliche Maßnahmen in anderen Bereichen kompensiert werden kann, um die Erreichung der Klimaziele 2040 sicherzustellen.

5. Systematische Zielüberprüfung

Die Verwaltung entwickelt ein Verfahren zur regelmäßigen Überprüfung der Zielerreichung im Rahmen des Energie- und Klimaschutzkonzepts und legt dar, wie künftig frühzeitig auf Zielabweichungen reagiert werden kann.

■ Antwort

1. Überprüfung der Zielannahmen

Das Ziel "403,3 ha Freiflächen-PV" im Klimaschutzkonzept bezieht sich auf das Flächenziel für Vorranggebiete des Regionalverbands Hochrhein-Bodensee aus 2022. Das gesetzliche Mindestziel liegt bei 0,2% der Regionsfläche, wurde aber z.B. aufgrund von energiewirtschaftlichen Gutachten und regionalen Gegebenheiten (begrenzte Windenergiepotenziale) auf 0,5% erhöht bzw. wird sogar eine Übererfüllung angestrebt. Lörrach untererfüllt mit den ausgewiesenen Flächen das Ziel mit 0,46%, während Waldshut es erfüllt (0,5%) und Konstanz es deutlich übererfüllt (1,1%).

2. Neubewertung der Zielerreichbarkeit

Eine Anpassung der Zielsetzung sollte nicht nur auf Basis des aktuellen Umsetzungsstandes vorgenommen werden. Betrachtet werden müssen ebenfalls prognostizierte Energiebedarfe sowie Entwicklungen der THG-Einsparungen in allen Sektoren.

In diesem Zusammenhang ist darauf hinzuweisen, dass weitere erneuerbare Stromquellen ebenfalls begrenzt sind. Das Klimaschutzkonzept prognostiziert für den Landkreis Lörrach einen Strombedarf von etwa 2600 GWh/a im Jahr 2040. Das Wasserkraftpotenzial ist nahezu vollständig ausgeschöpft (ca. 930 GWh/a); die Windkraft wird im Verhältnis zu anderen Regionen voraussichtlich einen geringeren Anteil zur Stromerzeugung beitragen. Demgegenüber steht ein großes Potenzial für Freiflächen-PV (> 3000 GWh/a). Unter der Annahme von etwa 1 GWh Solarstrom pro Hektar Freiflächen-PV in Baden-Württemberg (wieder bezogen auf die

gesamte Solarpark-Fläche) könnte die Erfüllung des Ausbauziels von 403,3 ha etwa 403 GWh/a erzeugen und damit ca. 16 % des prognostizierten Strombedarfs decken. PV-Dachflächen können den Reststrombedarf nicht ausgleichen. Außerdem: Laut dem EEG soll die PV-Leistung (auf Bundesebene) etwa zu gleichen Teilen von Dächern und Freiflächen kommen. Die erwartete Effizienzsteigerung von PV-Modulen wird die Lücke nicht schließen. Darüber hinaus ist der prognostizierte Strombedarf nach heutigen Erkenntnissen möglicherweise sogar zu niedrig angesetzt (bspw. durch KI-Nutzung usw.).

3. Fortschreibung des Klimaschutzkonzepts

Eine Anpassung der Zielvorgabe auf 369 ha, wie vom RVHB ausgewiesen, kann vorgenommen werden. Aus fachlicher Sicht wird ein weitergehendes Herabsetzen der Zielgröße nicht empfohlen (Begründung: siehe oben).

4. Entwicklung alternativer Maßnahmen

Es ist anzumerken, dass die Zielerreichung von THG-Einsparungen anderer Handlungsfelder ebenfalls herausfordernd ist. Im Jahr 2024 wurde das THG-Emissionsziel des Landkreises um mehr als 150.000t CO₂-äq überschritten.

In den Sektoren Wärme, Mobilität und LULUCF wurden im Jahr 2024 mehr Treibhausgase ausgestoßen als laut Klimaschutzzielpfad vorgegeben. Beispielhaft seien hier noch einzelne Maßnahmen genannt, in denen die Ziele nicht erreicht wurden: der MIV ist angestiegen statt zu sinken, die Elektrifizierung des PKW-Bestandes fällt deutlich geringer aus als anvisiert. Die Umstellung der Wärmeversorgung auf erneuerbare Heiztechnik geht nicht so schnell voran, wie es die Klimaziele notwendig machen und die derzeitigen bundespolitischen Entwicklungen begünstigen ein schnelleres Vorantreiben der Wärmewende nicht.

Ein alternativer Vorschlag der Verwaltung ist, die Gründe für den langsam voranschreitenden Ausbau der PV-Freiflächen zu eruieren und diese Ergebnisse für eine Anpassung von Koordinierungsmaßnahmen zu nutzen. Dabei wird der Landkreis zwei ergänzende Strategien verfolgen: zum einen den Ausbau der klassischer Freiflächen-PV weiter voranzubringen, zum anderen den Flächenbesitzenden die Agri-PV als weitere sinnvolle Option näherzubringen. Für die klassische Freiflächen-PV soll die bereits vorliegende landkreisweite Flächenprüfung der Stabsstelle Klimaschutz als Grundlage dienen, um systematisch geeignete Flächen zu identifizieren und die Städte und Gemeinden mit konkreten Vorschlägen und klaren nächsten Schritten anzusprechen. Hierzu werden die aktuellen Hemmnisse mit relevanten Akteurinnen und Akteuren diskutiert, sodass die koordinierende Unterstützung beim Projektanstoß und -prozess gezielt ausgerichtet werden kann. Agri-PV wird als noch recht junges Handlungsfeld insbesondere landwirtschaftlichen Zielgruppen nähergebracht. Dafür werden bestehende Austauschformate mit der Landwirtschaft genutzt und der Wissenstransfer mit erfahrenen Projektierern und Betrieben organisiert, beispielsweise in Form von Best-Practice-Beispielen aus dem Wein- und Obstbau. Alle Maßnahmen werden eng mit der Energieagentur abgestimmt.

5. Systematische Zielüberprüfung

Der Landkreis Lörrach gibt seit 2022 ein jährliches Klima-Reporting heraus. Die Ergebnisse sind im Online-Tool einsehbar: <https://www.loerrach-landkreis.de/Klimaschutz#Treibhausgasbilanz>. Die Stabsstelle Klimaschutz berichtet jährlich im Herbst über den aktuellen Stand der Treibhausgasemissionen und nimmt hier Bezug auf die Einhaltung oder Nicht-Einhaltung des THG-Absenkpfeils. Hier wurde bis zuletzt auch der PV-Freiflächen-Ausbau spezifisch aufgezeigt (Vergleich Zielvorgabe und Ist-Zustand). Künftig kann eine solche Überprüfung des THG-Absenkpfeils und der Einhaltung der Klimaziele auch mittels eines anderen Tools vorgenommen werden. Hierbei wird Bezug auf die aktuelle Diskussion der Wahl eines alternativen Klimamanagement-Tools genommen.

Marion Dammann
Landrätin

Michael Kauffmann
Dezernent

■ Anlagen

- Antrag der Fraktion Bündnis90/Die Grünen vom 02.05.2026